

## Standesamt Bremen-Nord

+49 421 115

+49 421 361 79383

Gerhard-Rohlfs-Str. 62  
28757 Bremen

[standesamtbrement-nord@inneres.bremen.de](mailto:standesamtbrement-nord@inneres.bremen.de)

Mo 08:00 - 12:00

Nur nach Terminvereinbarung

Mo 14:00 - 17:00

Nur nach Terminvereinbarung

Di,Do 08:00 - 13:00

Nur nach Terminvereinbarung

Fr 08:00 - 12:00

Nur nach Terminvereinbarung

### Herzlich willkommen auf den Seiten des Standesamtes Bremen-Nord

Sollte für die Erfüllung Ihres Anliegens ein persönlicher Besuch erforderlich sein, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin telefonisch unter +49 421 115 oder per E-Mail mit uns.

### Generelle Rückfragen und Terminabsprachen:

[standesamtbrement-nord@inneres.bremen.de](mailto:standesamtbrement-nord@inneres.bremen.de).

### Rückfragen und Terminabsprachen zum Thema Geburt:

[geburtennord@inneres.bremen.de](mailto:geburtennord@inneres.bremen.de).

### Rückfragen und Terminabsprachen zum Thema Eheschließung:

[ehenord@inneres.bremen.de](mailto:ehenord@inneres.bremen.de).

### Eheschließungen:

1. Die Anzahl der zugelassenen Personen bei standesamtlichen Eheschließungen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten - insbesondere der Raumgröße.
2. An der standesamtlichen Eheschließung im Trauzimmer des Standesamtes Bremen-Nord können neben der Standesbeamtin/dem Standesbeamten und dem Brautpaar und der Trauzeugen (maximal 2) zusätzlich maximal 15 Personen teilnehmen. Es stehen entsprechend Sitzplätze zur Verfügung. Bei der Anzahl der zugelassenen

Personen werden Fotograf:innen, Dolmetschende etc. mitgerechnet. Sie können daher nicht zusätzlich teilnehmen. Babys und Kleinkinder im ersten Lebensjahr werden nicht mitgerechnet.

3. An den Außentraustandorten ist die zugelassene Anzahl an Personen abhängig von der Größe des Trauortes. Auskunft hierzu erteilen die Außentraustandorte.

### **Geburten:**

1. Bei einer Geburt in einer Klinik zeigt die Einrichtung die Geburt beim zuständigen Standesamt an. In der Klinik liegen Geburtenumschläge zur Weiterleitung von persönlichen Unterlagen und Namenserkklärungen an das zuständige Standesamt für die Mütter/Eltern aus. Das Standesamt wendet sich anschließend bezüglich eventuell noch notwendiger Unterlagen eigenständig schriftlich an die Mütter/Eltern. Eine Vorsprache ist nicht erforderlich. Sollte im Einzelfall ein persönlicher Termin im Standesamt erforderlich sein, findet eine konkrete Terminabsprache durch das Standesamt statt.
2. Hausgeburten müssen persönlich im Standesamt angezeigt werden.
3. Vaterschaftsanerkennungen können unabhängig vom Wohnort bei jedem Jugendamt/Notar/Standesamt in Deutschland erfolgen. Sorgeerklärungen sind bei Standesämtern nicht möglich.

### **Urkundenanforderungen:**

1. Urkundenanforderungen können schriftlich per Mail an das Standesamt Bremen-Nord erfolgen:  
standesamtbremer-nord@inneres.bremen.de (DE-Mail: EPS.050-SN@bremen.de-mail.de)  
oder per Briefpost oder per Einwurf in den Hausbriefkasten erfolgen.
2. Die Übersendung mittels DE-Mail setzt voraus, dass Sie selbst über eine DE-Mail-Adresse verfügen und somit innerhalb des DE-Mail-Verbundes authentifiziert sind. Nur innerhalb des DE-Mail-Verbundes ist ein verschlüsselter Übertragungsweg gewährleistet.
3. Eine Übersendung an die DE-Mail-Adressen der Standesämter von einem herkömmlichen Mailkonto ist **nicht** möglich.
4. Ein Vordruck zur Urkundenanforderung (pdf) befindet sich auf der Internetseite der Standesämter unter "Dienstleistungen".

### **Kirchenaustritt:**

1. Der direkte und kostenlose Austritt aus der evangelischen oder der katholischen Kirche kann nur bei der Kirche erfolgen.
2. Bei den Standesämtern kann eine Austrittserklärung ausgefüllt und die Unterschrift gegen eine Gebühr von € 5,50 vom Standesamt beglaubigt werden. Diese Erklärung, die auch bei Notaren erfolgen kann, muss anschließend eigenständig an die zuständige Kirche weitergeleitet werden, damit der Kirchenaustritt wirksam wird. Die Austrittsbescheinigung wird dann von der Kirche erstellt.

Weitere Informationen finden Sie unter „Dienstleistungen“.

### **Telefonische Auskunft**

- +49 421 115

# Dienstleistungen

- [Berichtigung und Fortschreibung von Geburten-, Ehe- und Sterberegistern](#)
- [Ehe: Anmeldung zur Eheschließung](#)
- [Ehe: Ehefähigkeitszeugnis beantragen](#)
- [Ehe: Nachbeurkundung von Eheschließungen im Ausland](#)
- [Ehe: Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe](#)
- [Eheschließung bei lebensgefährlicher Erkrankung \(Nottrauung\)](#)
- [Geburt eines Kindes durch Einrichtungen anzeigen](#)
- [Geburt: Anzeige einer Geburt](#)
- [Geburt: Geburt im Ausland - Nachbeurkundung](#)
- [Geburt: Vaterschaft beim Standesamt anerkennen und Vaterschaftsfeststellung](#)
- [Geburt: Vertrauliche Geburt](#)
- [Kirchenaustritt erklären](#)
- [Name: Hinzufügen eines Namens zum Ehenamen](#)
- [Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens nach Eheschließung im Ausland](#)
- [Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens nach Eheschließung in Deutschland](#)
- [Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamens nach Begründung der Lebenspartnerschaft in Deutschland](#)
- [Name: Namensänderung für Aussiedler und Eingebürgerte](#)
- [Name: Namensänderung für Kinder - Namenserteilung durch einen wiederverheirateten Elternteil und dessen Ehegatten \(Einbenennung\)](#)
- [Name: Namensklärung für Kinder - Namensänderung bei späterer gemeinsamer Sorge](#)
- [Name: Namensklärung für Kinder - Namenserteilung durch den allein sorgeberechtigten Elternteil](#)
- [Name: Sortiererklärung zur Reihenfolge der Vornamen](#)
- [Name: Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Ehe](#)
- [Name: Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Lebenspartnerschaft](#)
- [Name/Geschlecht: Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz \(SBGG\)](#)
- [Sterbefall - Anmeldung und Beurkundung](#)
- [Sterbefall: Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung in ein deutsches Sterberegister](#)
- [Urkunde: Personenstandsurkunde beantragen](#)